

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 67/24

Augsburg, 01.10.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                  |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch,<br/>02.12.2026</b> | <b>11:00 Uhr</b> | <b>101, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein-<br/>laß 1, 86150 Augsburg</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Langweid

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. La-<br>ge  | Anschrift                   | Hektar | Blatt |
|-----------|-----------|------------------------------|-----------------------------|--------|-------|
| Langweid  | 977/22    | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Foret, Parkstraße 33        | 0,6179 | 2488  |
| Langweid  | 977/163   | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Foret, Nähe Parkstra-<br>ße | 0,0003 | 2488  |

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

gemischtgenutzte Gewerbeimmobilie; Miet-/Nutzfläche UG, EG und OG ca. 3.311 m<sup>2</sup>; Baujahr 1940, teilweise Aus-/Umbau ca. 2018 - 2023; Grundstücksgröße 6.182 m<sup>2</sup>

Lage: 86462 Langweid - Foret, Parkstraße 33;

## Verkehrswert:

1.820.000,00 €

## Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Telefon: 0906 7804-97200

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsversteigerungsgericht